

**DWS Trading – Eigenkapital Anlageklassen, Delegierte Verordnungen (EU) 2017/ 565, Art. 65 (6); (EU) 2017/ 576** Zusammenfassung der Analyse und Überwachung der Ausführung von Kundenaufträgen an Ausführungsplätzen im Jahr 2018.

Geltend für: DWS Alternative Asset Management Global Limited, DWS Investment UK Limited, DWS International GmbH, DWS Investment GmbH.

**a. Welche relative Wichtigkeit legt der Handel der DWS den Ausführungsfaktoren Preis, Kosten, Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung oder andere Überlegungen zu qualitativen Faktoren bei der Beurteilung der Ausführungsqualität der übermittelten Orders bei?**

Bei der Ausführung von Aufträgen ergreifen wir alle angemessenen Maßnahmen und berücksichtigen den Preis, die Kosten, die Schnelligkeit, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, den Umfang, die Art sowie aller sonstigen, für die Auftragsausführung relevanten Aspekte, um das bestmögliche Ergebnis zu erreichen.

Bei der Ausführung oder Übermittlung eines Auftrags an andere Firmen zur Ausführung müssen wir alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um durchgehend das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, indem wir folgende Ausführungsfaktoren berücksichtigen:

- Preis
- Kosten
- Geschwindigkeit
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- Umfang
- Art
- Sonstige für die Ausführung einer bestimmten Orders relevante Aspekte

Die relative Bedeutung dieser Ausführungsfaktoren wird auf der Grundlage der folgenden Kriterien festgelegt:

- Die Merkmale des Auftrags
- Die Finanzinstrumente, die Gegenstand des Auftrags sind
- Die Merkmale der Ausführungsplätze, an die der Auftrag geleitet werden kann
- Die aktuelle Marktlage
- Insbesondere bei Fonds: die Ziele, Anlagepolitik und Risiken des Fonds entsprechend ihrer Darstellung im Verkaufsprospekt, in den Anlagebedingungen oder den Angebotsunterlagen des Fonds.

Bei gelisteten Derivaten und eigenkapitalähnlichen Finanzinstrumenten (Wandelanleihen, Zertifikate, ETFs und ähnliche Instrumente) wird grundsätzlich nach dem gleichen Ansatz wie für Eigenkapitalinstrumente verfahren. Abweichungen kommen wie folgt zur Anwendung:

**Gelistete Derivate**

Orders in gelisteten Derivaten werden entweder über sogenannte Request for Quotes (RFQ)-Systeme (oberhalb einer sog. block-Größe) oder über sogenannte Execution Broker mit Zugang zu den jeweils relevanten Börsen ausgeführt. Execution Broker sind entweder solche, die selbst auch Clearingstelle sind oder über entsprechende Vereinbarungen verfügen.

ETFs werden meist mittels RFQ direkt bei Brokern an einem MTF-Ausführungsplatz (z.B. Tradeweb) ausgeführt. In der Regel bitten wir mehrere Broker um ein Preisangebot und führen anschließend zum besten geltenden Preis aus. Der Wettbewerb unter Brokern an einem MTF ist für den

Preisfindungsprozess von Vorteil. Der ETF-Preis ist transparent und steht bei der Auswahl der von Brokern erhaltenen Angebote als Referenz zur Verfügung. Der Preis ist der wichtigste Faktor bei der Ausführungsentscheidung.

Order in Verbindung mit Zertifikaten können entweder direkt mit dem Emittenten ausgeführt oder an einen Broker zur Ausführung (börsennotiertes Instrument) weitergegeben werden.

Die Ausführung von Wandelanleihen erfolgt häufig über RFQ in Tradeweb (Betreiber-Gesellschaft: Tradeweb Europe Limited) meist unter Berücksichtigung folgender Faktoren (sofern keine anderen Weisungen vorliegen):

- Auftragsvolumen: Muss im Hinblick auf den Umfang der Emission des Wertpapiers sowie die Marktleistungsfähigkeit und -volatilität berücksichtigt werden
- Die Wahrscheinlichkeit der Ausführung
- Zugang zu Liquidität

**b. Hat der Handel der DWS irgendwelche engen, Verbindungen, Interessenkonflikte, gemeinsame Anteile an Ausführungsplätzen (und Brokern) die zur Ausführung der Orders genutzt werden?**

Deutsche Bank AG ist die Mehrheitsgesellschafterin der DWS GmbH & Co. KGaA, die wiederum alle Anteile und Kontrolle an der DWS International GmbH und DWS Investment GmbH hält bzw. innehat.

An Ausführungsplätzen bestehen keine gemeinsamen Eigentümerschaften.

Es existieren keine exklusiven Vereinbarungen mit Handelsplätzen oder Brokern. Alle Kontrahenten werden gleich behandelt und unter Berücksichtigung der oben definierten Kriterien ausgewählt. Interessenkonflikte wurden nicht festgestellt.

Sofern sich die Deutsche Bank AG auf unserer bevorzugten Brokerliste befindet, können wir uns zunächst auf die Ausführung der Geschäfte durch die DB AG verlassen. Wir tun dies, wenn wir die Deutsche Bank AG als Ausführungseinheit betrachten die das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt. Die Ausführung der Deutschen Bank AG unterliegt dem gleichen Überprüfungsprozess wie dieser für die anderen Broker angewendet wird. Sofern sich zeigen sollte, dass die Deutsche Bank AG nicht erwartungsgemäß agieren sollte, würde sie -wie jeder andere Broker auch- aus dem Ausführungswegauswahlprozess herausgenommen werden.

**c. Hat der Handel der DWS irgendwelche speziellen Vereinbarungen mit Ausführungsplätzen (und Brokern) hinsichtlich zu leistender oder zu erhaltender Zahlungen, Rabatte oder erhaltene nicht monetäre Vorteile?**

Für die Übermittlung von Aufträgen an einen bestimmten Ausführungsplatz oder Broker erhalten wir keine Vergütung oder nicht-monetäre Zuwendungen.

Jede geringfügige nicht-monetäre Zuwendung in Form von Broker-Workshops ist in einem Register aufzuzeichnen. Diese Dokumentation unterliegt der Kontrolle durch Compliance und ist Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung gegenüber den Governance-Komitees.

**d. Welche Faktoren führen beim Handel der DWS zu einer Auswahl oder Änderung des Ausführungsplatzes (und Brokers), die in der Ausführungsrichtlinie aufgeführt sind falls eine solche Änderung aufgetreten ist?**

Unsere Wahl eines bestimmten Brokers für die Ausführung eines Auftrags basiert auf einer Reihe von Faktoren, darunter:

- die Erfahrung in dem Markt und mit dem Wertpapier

- der Zugang zu Liquidität oder die Bereitschaft für den Eigenhandel Risikokapital zur Verfügung zu stellen
- die finanzielle Stabilität und Gewissheit bei der Abwicklung
- die Zuverlässigkeit und Integrität bei der Gewährleistung der Vertraulichkeit
- Zuverlässigkeit und Integrität der technischen Infrastruktur sowie der operativen Kompetenzen
- bei Neuemissionen: Die Fähigkeit des Brokers, Zeichnungsmöglichkeiten im Primärmarkt anzubieten
- Sicherheitsmechanismen und Compliance-Kontrollen zum Schutz der Kunden
- Preisgestaltung und Kosten bei reinen Ausführungsdienstleistungen („Execution-only“)
- die Fähigkeit Transaktionskostenanalysen (TCA) anzubieten
- Zugang zu zentralisierten Handelsbeständen (Centralized Risk Book, „CRB“)
- Fähigkeit, Analysen über die Ausführungsschnelligkeit anzubieten
- Kontrollstandards bei den Interaktionen mit internen und externen systematischen Internalisierern (SIs)
- Ansatz bei sog. Double Caps- und bei neuen Ausführungsplätzen für großvolumige Orders (sog. Large-In-Scale (LIS) Aufträgen)
- Smart Order Routing (SOR)-Logik und algorithmische Handelsstrategien
- Fähigkeit, regelmäßige maßgeschneiderte Berichte, handelsbezogene Leistungsdaten, Leistungszuordnungen und Risikoberichte (einschließlich der Limitverletzungen und Rückweisungen) zu generieren
- Fähigkeit bei regulatorische Meldeverpflichtungen zu unterstützen
- Fähigkeit, bessere Pricing-Ergebnisse im Handel von ETFs bereit zu stellen

**e. Unterscheidet sich die Orderausführung des Handels der DWS nach der Kundenkategorisierung?**

Nein. Wir behandeln alle Kunden nach dem höchsten Standards/ Marktpraktiken wenn es darum geht unsere Verpflichtung zur Best möglichen Ausführung der Order für den Kunden zu erfüllen.

**f. Wurde bei der Ausführung von Orders für Privatkunden anderen Kriterien als der Preis Vorrang gegeben und wie hat dies dazu beigetragen dem Kunden das bestmögliche Ergebnis in Bezug auf die Gesamtleistung zu gewähren?**

Gegenwärtig haben wir weder Privatkunden noch Kunden, die sich für eine Klassifizierung als Privatkunde unter MIFID II Anhang II entschieden haben.

**g. Wie hat der Handel der DWS Daten oder Anwendungen zur Ausführungsqualität einschließlich der unter Delegierte Verordnung (EU) 2017/575 veröffentlichten Daten verwendet?**

Zur effektiven Überwachung der Best Execution bei Geschäftsabschluss und Platzierung des Ordervolumens auf den Handelsplätzen setzen wir einen externen und unabhängigen Anbieter zur Transaktionskostenanalyse (Transaction Cost Analysis, TCA) ein.

Im ETF-Bereich vergleichen wir die besten Preise, die wir im Rahmen des Request for Quote-Prozesses erzielt haben und haben und würden das Ordergeschäft auf diejenigen Marktteilnehmer übertragen, die bessere Pricing-Ergebnisse hervorgebracht haben. Darüber hinaus ist die Handelsplatz-Performance Bestandteil unseres sogenannten Broker Review-Prozesses, bei dem die Stärken und Schwächen identifiziert und gegenüber dem jeweiligen Ausführungsplatz kommuniziert werden. Werden identifizierte Schwächen nicht abgestellt, ist die Verlagerung des Orderaufkommens auf einen anderen Ausführungsplatz die Folge.

Bei Wandelanleihen und gelisteten Derivaten nutzen wir zur Erzielung eines besseren Preises gleichermaßen - sofern möglich - den Request for Quote-Prozess.

**h. Wie hat der Handel der DWS die Datenausgabe eines konsolidierten Datenträgers gemäß Artikel 65 MiFID II verwendet?**

Konsolidierte Datenträger werden nicht genutzt. Wir beobachten das Markt- und regulatorische Umfeld und befüllen die Vorlagen nach Maßgabe der Anforderungen der Delegierten Verordnungen (EU) 2017/565 Art. 65(6) und (EU) 2017/576 (RTS 28).

**i. Welche sind die Top 5 Kontrahenten/Broker mit denen der Handel der DWS im Rahmen von Handelsplätzen, die ein Request for quote-System einsetzen, Handelsgeschäfte abschließt mit Angabe des prozentualen Anteils der Geschäfte mit jeweils diesen Kontrahenten am Gesamtvolumen der Geschäfte in einer Kategorie. Bestehen enge Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf diese Kontrahenten?**

Nicht anwendbar. Der Handel der DWS übermittelt Orders in Eigenkapitalinstrumente an Broker.